

Öffentliche Bekanntmachung

Fälligkeit der Friedhofsumlage gemäß Friedhofsgebührensatzung der Stadt Walsrode vom 20.12.2002

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die jährliche Friedhofsumlage für die städtischen Friedhöfe, Altenboitzen, Benzen, Bockhorn, Ebbing, Groß Eilstorf, Hamwiede, Hollige, Idsingen, Klein Eilstorf, Krelingen, Nordkampen, Schneeheide, Sieverdingen, Stellichte, Südkampen und Vethem am 01.10.2012 fällig ist. Die Festsetzung der Gebühren bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Soweit Änderungen eintreten, wird hierfür ein entsprechender Gebührenbescheid erstellt. Die Gebührenpflichtigen, die der Stadt Walsrode keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Gebühren für 2012, wie im letzten ergangenen Bescheid festgesetzt, zu entrichten.

Walsrode, 05.09.2012

Andre Reutzel, Erster Stadtrat, – Stadt Walsrode -